

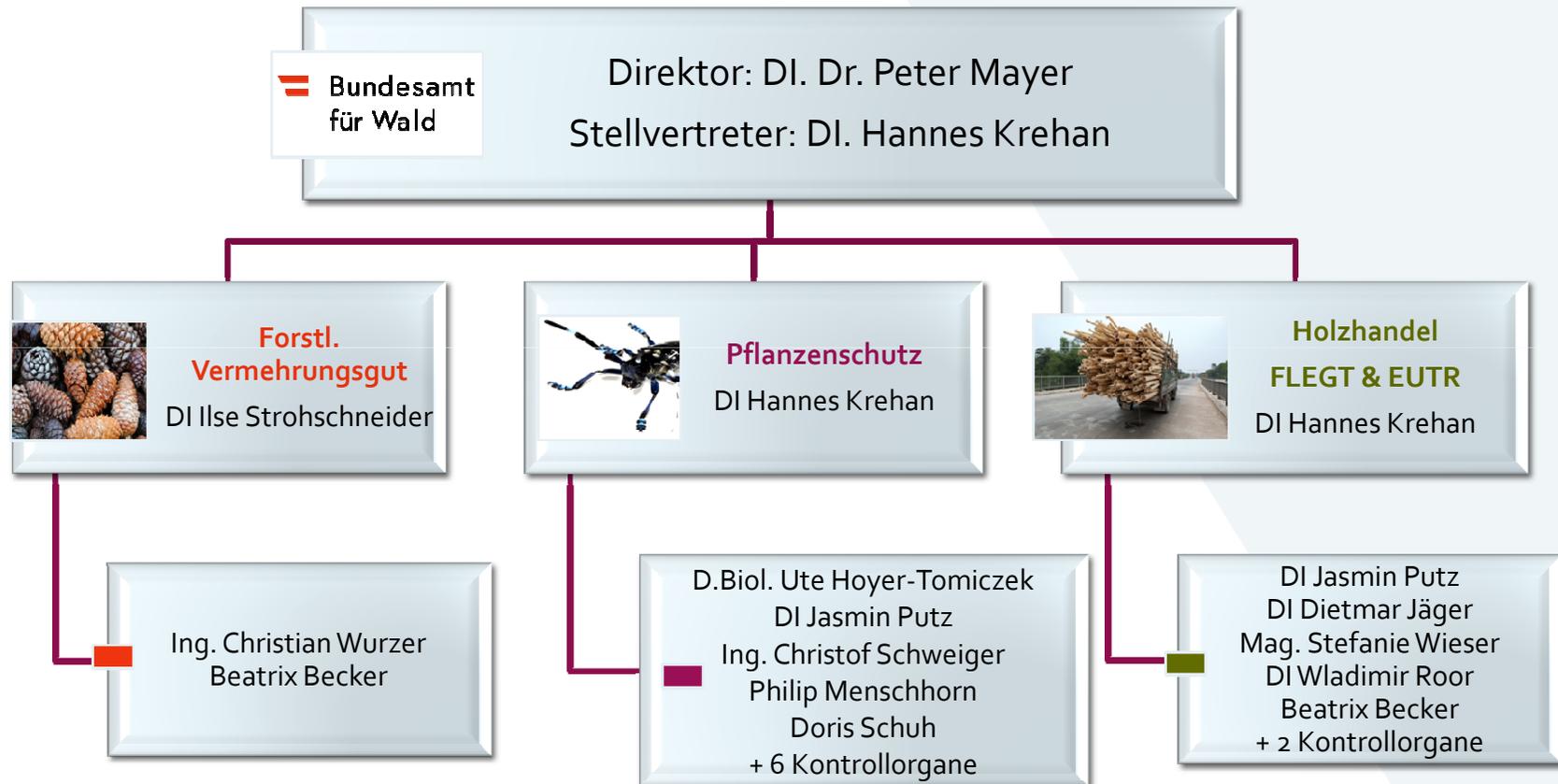
FLEGT-Aktionsplan der EU

Effektive Instrumente zur Bekämpfung des illegalen Holzhandels

Hannes Krehan
Bundesamt für Wald
Wien, 28. November 2019

Bundesamt für Wald

- Das Bundesamt für Wald (BAWald) ist eine Dienststelle (Einrichtung) des BMNT und bedient sich hauptsächlich speziell ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesforschungszentrums für Wald (BFW).
- Das Bundesamt arbeitet eng mit anderen österreichischen und internationalen Behörden und Institutionen zusammen und ist sowohl "Competent Authority" (CA) als auch "Official Body" für die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten.



Fakten zum illegalen Holzhandel

- Laut Schätzungen von Interpol werden **50-90% in den wichtigen Regionen tropischer Wälder**, wie dem Amazonasbecken, Zentralafrika und Südostasien **illegal eingeschlagen** und **15-30% des weltweit gehandelten Holzes** als illegal geschlägert eingestuft.
- Illegaler Holzeinschlag und –handel **auch in europäischen Drittländern** z.B. Ukraine, Balkanländer
- Ukraine-Beitrag Deutschland: <https://www.youtube.com/watch?v=hK5lA338AC8>

Fakten zum illegalen Holzhandel

Verbrechen (Gesetzesverstöße) können an jedem Punkt der Lieferkette auftreten:

- Von der Ernte über den Transport bis hin zur Verarbeitung und zum Verkauf
- Sie stehen häufig im Zusammenhang mit anderen illegalen Aktivitäten wie Dokumentenbetrug, Korruption und/oder Geldwäsche.

1) Schlägerungsgenehmigung:

Die Ausschreibung wird beeinflusst;
illegale Verträge

2) Fällung:

Inspektoren, Behörden
werden bestochen damit
illegale Schlägerungen
fortgesetzt werden
können

4) Verarbeitung:

undurchschaubare
Durchmischung von
legalem und
illegalem Holz an
den Sägebetrieben

3) Transport:

Gefälschte
Transportpapiere;
Bestechung der
Kontrollorgane an
Kontrollpunkten

5) Export:

Falsche
Zolldeklarationen u.
Warenbeschreibungen

6) Verkauf:

Inspektoren werden
bestochen, um den
Verkauf von illegalem
Holz oder Holz
geschützter Arten zu
vertuschen

FLEGT-Aktionsplan

- FLEGT = Forest Law Enforcement, Governance and Trade (Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor)
- Der 2003 verabschiedete Aktionsplan sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, um illegal eingeschlagenes Holz vom EU-Binnenmarkt fernzuhalten.
- Die EU-Holzverordnung (EUTR) und die FLEGT-Verordnung, verbunden mit freiwilligen Partnerschaftsabkommen, sind Kernkomponenten des Aktionsplans.

EU-Holzhandelsverordnung (EUTR)

wirkt seit 3. März 2013 dem Handel mit illegal geschlägertem Holz und daraus gefertigten Holzprodukten durch drei zentrale Verpflichtungen entgegen:

1. Verbot des erstmaligen Inverkehrbringens von illegal geschlägertem Holz und daraus gefertigten Produkten auf dem EU-Markt
2. Verpflichtung der Marktteilnehmer, eine Sorgfaltspflichtregelung anzuwenden
3. Aufzeichnungspflichten der Händler, um Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten

EUTR – Verpflichtungen der EU-Staaten zum Vollzug und Rechtsdurchsetzung

- Etablierung von zuständigen Behörden
- Festlegung von Maßnahmen und Sanktionen für Verstöße von Marktteilnehmern und Händlern: wirksam, abschreckend, verhältnismäßig
- Kontrollplan für Marktteilnehmer (risikobasiert, anlassbezogen, bei Hinweisen von NGOs oder Behörden anderer MS)
- Durchführung von Kontrollen und Anwendung von Maßnahmen bei Verstößen
- Durchführung regelmäßiger Kontrollen bei Überwachungs-Organisationen

EUTR – EU-Kommission hilft und überwacht

- 5 Sitzungen/Jahr der FLEGT / EUTR-Expertengruppe
- Kommunikationsplattform für zuständige Behörden
- Zweimonatliche Briefing Notes
- Ausarbeitung von Leitfäden (Guidance Documents)
- Länderübersichten sowie halbjährliche Abfrage der aktuellen Kontrollen
- Förderung des Austausches von Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten (einschließlich gemeinsamer Inspektionen)
- Förderung der Zusammenarbeit mit Drittländern (z. B. USA, AUS, JP, China)

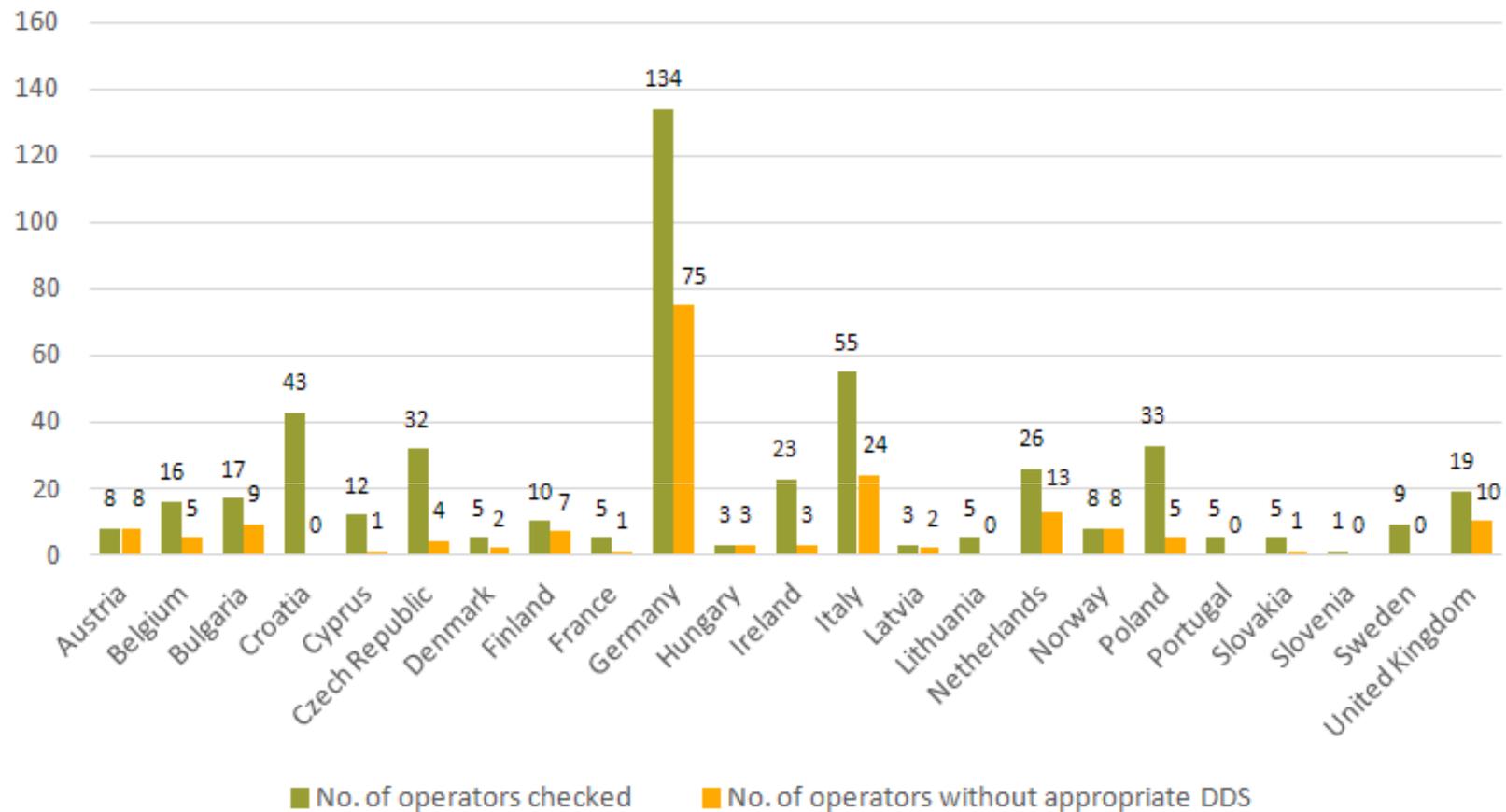
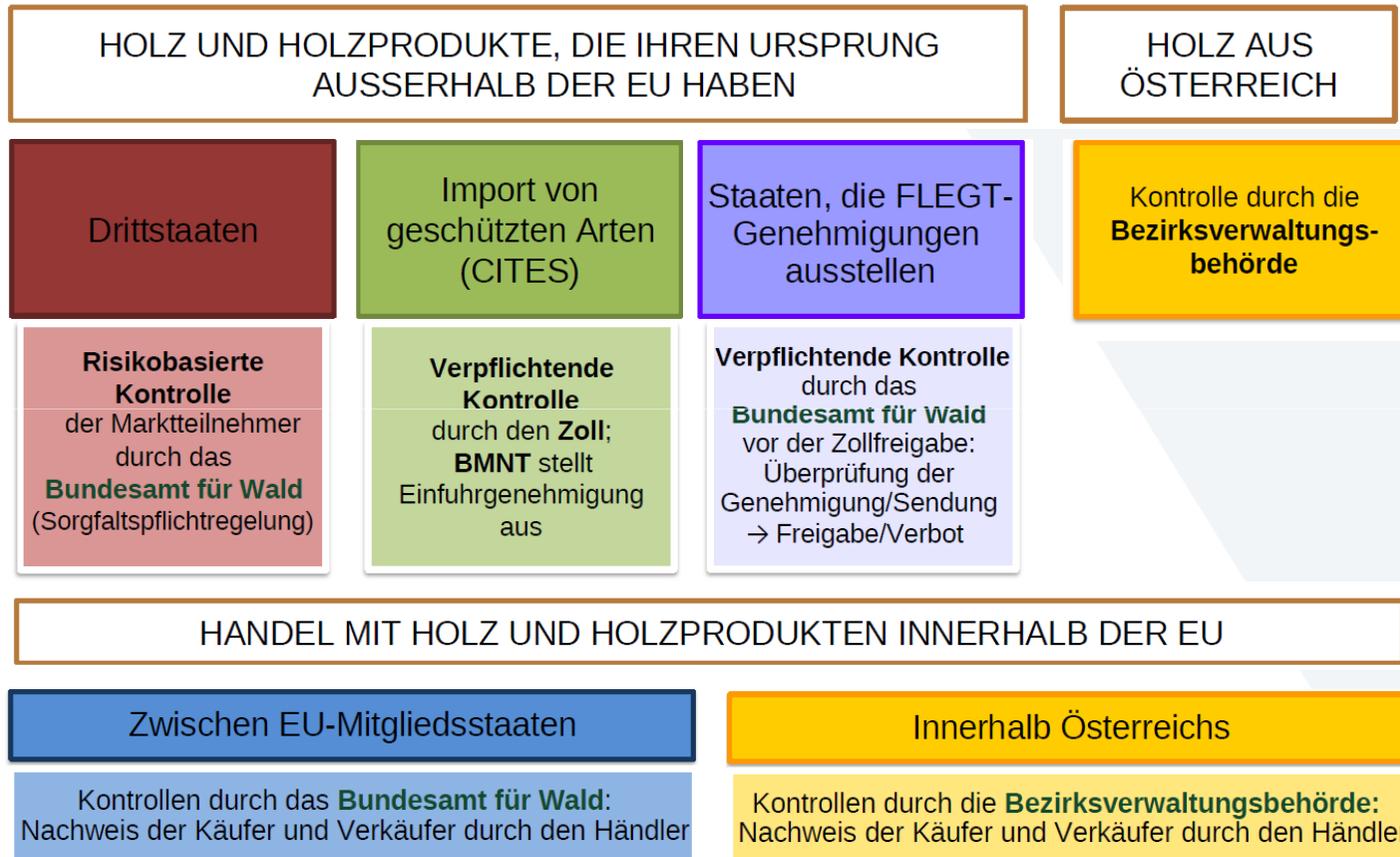


Figure 2: Number of importing operators checked, and number of those without appropriate DDS, between 1 January 2019 and 30 June 2019



Illegaler Holzhandel – Risikoländer – besondere Sorgfalt

- Umfassende Risikobewertung notwendig (ordnungsgemäße Durchführung setzt jedoch die Einholung der notwendigen Informationen und Dokumente voraus)
- Hilfe von Monitoring-Organisationen empfehlenswert
- Für einige Länder gibt es offizielle Risikoprofile: China, Russland, Brasilien, Myanmar und Ukraine, verfügbar unter http://ec.europa.eu/environment/forests/timber_regulation.htm
- Aktueller Kontrollschwerpunkt Ukraine

Wichtige Links

- EUTR-Homepage der EU-Kommission:
http://ec.europa.eu/environment/forests/timber_regulation.htm
- FLEGT-Homepage der EU-Kommission:
<https://ec.europa.eu/environment/forests/flegt.htm>
- EU FLEGT Facility : <http://www.euflegt.efi.int/vpa>
- Register der Commission Expert Groups (mit Sitzungsunterlagen):
<http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetail&groupID=3282&NewSearch=1&NewSearch=1>

 Bundesamt
für Wald

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

Hannes Krehan
Bundesamt für Wald
legal.timber@bfw.gv.at

Eine Einrichtung des Bundesministeriums für
Nachhaltigkeit und Tourismus